1 Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenvereinbarung über Grafikleistungen für Beschilderungen sowie Druck und Montage von Beschilderung 2
2. Vivantes Standorte 3
3. Vorbemerkungen 3
4. Beauftragung zur Rahmenvertragsvereinbarung 5

1. Rahmenvereinbarung über Grafikleistungen für Beschilderungen sowie Druck und Montage von Beschilderung

Der Auftraggeber (AG genannt) beabsichtig mit einem oder mehreren Auftragnehmern (AN genannt) einen Rahmenvertrag (RV genannt) zur Beschilderung an den Standorten der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH über eine öffentliche Ausschreibung zu schließen.

Grundlage zum Abschluss der Rahmenvereinbarung ist die Leistungsbeschreibung (TEK_02_LB_RV_Beschilderung_TEK2606036) sowie die durch den Bieter angegebenen Preise im Preisspiegel (TEK_04_Preisspiegel_TEK2606036). Die Preisangaben, unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit, haben konstante Gültigkeit für die gesamte Laufzeit des Rahmenvertrages. Die Preise sind realistisch einzutragen.

Als Beschaffungsobergrenze für die Vertragslaufzeit wird 2.700.000,00 EUR netto für die Gesamtleistung Grafikleistung und Druck & Montage festgelegt.

Ein Anspruch auf tatsächliche Beauftragung besteht nicht.

Es ist beabsichtigt Einzelmaßnahmen nach Abschluss des Rahmenvertrages in Form Miniwettbewerben zu vergeben.

Beauftragung mit Miniwettbewerb:

a. Bei einer geschätzten Auftragssumme bis 10.000 € netto pro Auftrag kann der AG direkt einen AN beauftragen.

b. Bei einer geschätzten Auftragssumme ab 10.000 € netto bis max. 50.000 € netto holt der AG mindestens drei Angebote von Rahmenvertragspartnern ein. Der jeweilige AN mit dem preiswertesten Angebot erhält den Auftrag.

2. Vivantes Standorte

Region Nord: - Humboldt-Klinikum (HUK) - Klinikum Spandau (KSP) - Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) - Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (ARO)	Mitte/Ost - Klinikum im Friedrichshain (KFH) - Klinikum Kaulsdorf (KHD)
Süd/West - Klinikum Neukölln (KNK) - Klinikum Am Urban (KAU) - Wenckebach-Klinikum (WBK) - Auguste-Viktoria-Klinikum (AVK)	Forum für Senioren (FfS) Alle Standorte

3. Vorbemerkungen

Die Vorgaben der zu erbringenden Leistung zu Materialien, Farben und Größen für die Beschilderung nach Bedarf sind im Vivantes Beschilderungshandbuch festgelegt und im Dokument TEK_04_Preisspiegel_TEK2606036 einzeln aufgelistet. Das Dokument TEK_04_Preisspiegel_TEK2606036 ist vollständig mit Preisen zu befüllen. Die im Beschilderungshandbuch aufgeführten Schilder müssen bei Bedarf in der Größe angepasst werden (Beispiel: Standardgröße 60cm oder 90cm – Bedarfsgröße 50cm, 70cm, 80 cm oder 100cm). Beschilderung auf den Blechschildern sollte mit austauschbaren Einzelbuchstaben erfolgen.

Bodenmarkierungen werden im Außenbereich mit Spezialfarbe: z.B. Parkplatzmarkierungen, Kat. Schutz etc. nach Aufmaß und Entwurf (Std. Verrechnungssatz wie TEK_04_Preisspiegel_TEK2606036) sowie Bodenmarkierungen im Innenbereich: Diskretionszone, Wegweiser etc. nach Aufmaß und Entwurf (Std. Verrechnungssatz wie TEK_04_Preisspiegel_TEK2606036) abgerufen.

Zur Anfertigung und Montage von Außenbeschilderungen wie z.B. Sternwegweiser, Außenpylonen, hier beleuchtet und unbeleuchtet, werden Angebote nach Aufmaß und Entwurf eingeholt. Ebenso für die Montage von Verkehrsschildern/Parkplatzschildern (Preis pro Stück oder Sonderanfertigung). Um Vandalismusschäden besser beseitigen zu können,

müssen Schilder an öffentlichen Wegen und Aufzügen mit Graffiti-Schutzfolie überzogen werden.

Des Weiteren kann der AG den AN zur Auftragsübernahme für die Beschilderung auf öffentlichem Straßenland mit Genehmigungseinholung und Absprachen mit Tiefbauamt/Verkehrslenkung beauftragen (Std. Verrechnungssatz wie TEK_04_Preisspiegel_TEK2606036).

Dibondschilder und Aufkleber müssen je nach Bedarf in beliebigen Größen gefertigt werden. Um eine Desinfizierbarkeit sicherzustellen, müssen alle Schilder im Griffbereich mit Ausnahme der WIs (gebogene Blechschilder) mit einer transparenten Schutzfolie überzogen werden.

Um Lichtemissionen zu minimieren, müssen beleuchtete Außenpylonen im Bedarfsfall in dekupierter Ausführung beschrieben und ausgeführt werden.

Das Aufgabengebiet des Grafikers umfasst (Std. Verrechnungssatz wie TEK_04_Preisspiegel_ TEK2606036)

- Telefonische Beratung
- Ortsbesichtigung mit Aufmaß und Beratung vor Ort
- Erstellung von Grafikentwürfen
- Bearbeitung von Änderungswünschen
- Weiterleitung des Entwurfs zum Druck & Montage nach Freigabe der TSL (Technische Standortleitungen)

<u>Besonderheiten:</u>
Die genannten Leistungen sind vorbehaltlich einer Aktualisierung des Vivantes Beschilderungshandbuches innerhalb des Vertragszeitraumes vom Auftragnehmer entsprechend zur Leitungserfüllung anzupassen.

4. Beauftragung zur Rahmenvertragsvereinbarung

Die Vergabe der Einzelaufträge erfolgt nach Maßgabe dieses Vertrages zu den festgelegten Einheitspreisen aus TEK_04_Preisspiegel_TEK2606036. Die jeweiligen Einzelaufträge müssen im Zweifel mit einer gewissen Dringlichkeit im laufenden Klinikbetrieb ausgeführt werden.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der AG zeitnah auf den Dienst des AN zurückgreifen kann. Der AN hat beim AG entsprechende Ansprechpartner mit Telefonkontakt zu hinterlegen.

Zum Zeitpunkt einer erforderlichen Beschilderung (Beauftragung) wird nach TEK_04_Preisspiegel_TEK2606036 beauftragt.